Eckpunkte „Thüringer Liquiditätsprogramm“

Zielstellung

- Deckung des Liquiditätsbedarfes und Stärkung der Eigenkapitalbasis
- mit Hilfe nicht programmgebundener Sonderfinanzierungen
- für bedeutsame zukunftsfähige Unternehmen am Wirtschaftsstandort Thüringen,
- um den in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise verschlechterten Finanzierungsmöglichkeiten auf den Kredit- und Kapitalmärkten entgegen zu wirken.

Begünstigte Unternehmen

- Unternehmen von erheblicher regionaler wirtschaftlicher Bedeutung mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit,
- deren Liquiditätsbedarf anhand einer langfristig tragfähigen Unternehmensplanung nachgewiesen wird und die kapitaldienstfähig sind,
- soweit dieser Liquiditätsbedarf nicht oder nicht allein durch die Kreditwirtschaft, über den Kapitalmarkt oder mit Hilfe der bestehenden Förderprogramme – insbesondere des Bundes oder des Freistaates Thüringen – gedeckt werden kann.

Finanzierungsformen und -modalitäten

a) Offene und atypische stille Beteiligungen

- Mindestens gleich hohe Beteiligung privater Kapitalgeber zu gleichen Bedingungen ist erforderlich.
- Förderfähig sind nur solche Unternehmen, die sich nach Maßgabe der einschlägigen Definitionen der EU nicht in Schwierigkeiten befinden.

b) Typische stille Beteiligungen mit oder ohne Nachrangvereinbarung

- Grundsätzlich banküblíche Besicherung bei stillen Beteiligungen ohne Nachrang.
- Festes Beteiligungsentgelt auf Basis des EU-Referenzzinssatzes zuzüglich Margenzuschlag gemäß EU-Bestimmungen in Abhängigkeit von Rating und Besicherung.
- Förderfähig sind grundsätzlich nur solche Unternehmen, die sich nach Maßgabe der einschlägigen Definitionen der EU nicht in Schwierigkeiten befinden.

c) Darlehen mit oder ohne Nachrangvereinbarung

- Grundsätzlich banküblíche Besicherung bei Darlehen ohne Nachrang.
- Nachrangabrede und anfangs tilgungsfreie Zeiten können vereinbart werden.
- **Entweder** Festzins auf Basis des EU-Referenzzinssatzes zuzüglich Margenzuschlag gemäß EU-Bestimmungen in Abhängigkeit von Rating und Besicherung sowie ggf. von einer Nachrangabrede **oder** Festzins bzw. variabler Zins im Rahmen bestehender EU-Beihilfevorschriften, sofern diese anwendbar sind.
- Förderfähig sind nur solche Unternehmen, die sich am 01.07.2008 nach Maßgabe der einschlägigen Definitionen der EU nicht in Schwierigkeiten befanden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung aus dem „Thüringer Liquiditätsprogramm " besteht nicht.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Im Falle der Erschöpfung der derzeitigen Mittel des Konsolidierungsfonds können unabhängig von den oben genannten Voraussetzungen auch Darlehen an Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf der Grundlage des Thüringer Konsolidierungsfonds vergeben werden.

Ansprechpartner / Antragsverfahren

- Für die Beantwortung von Fragen, die Beratung sowie für die Entgegennahme von Anträgen sind die Kundencenter der TAB in Erfurt, Nordhausen, Gera, Suhl oder Eisenach zuständig.
- Anträge können formlos gestellt werden. Die für eine Beteiligungs- bzw. Kreditentscheidung erforderlichen Informationen (v.a. Jahresabschlüsse und Konzeptunterlagen) sind möglichst vollständig beizufügen.
- Nach Eingang der Unterlagen werden die bearbeitenden Stellen Kontakt zum antragstellenden Unternehmen aufnehmen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Laufzeit

Mittel aus dem Programm können bis zum 31.12.2010 zugesagt werden.

Finanzausstattung

Insgesamt stehen 100 Mio. € zur Verfügung.